

Niederschrift über die Gründung des Vereins

Murphys Sport und Kultur e.V.

Am 09. Februar 2025 fanden sich die in der angefügten Anwesenheitsliste eingetragenen Personen in der Bar Murphys Pub & Club in Miesbach, Schlierseer Str. 2, ein.

Herr Christoph Gerneth, Michael Breins und Deborah Eller eröffnete um 18:30 Uhr die Versammlung. Sie begrüßten die Erschienenen 9 Personen Alexander Rudolph, Martin Lochbrunner, Valentin Blümel, Martina Holzheu, Daniel Schuster, Till Hummelsberger, Saskia Gierl, Okcay Yilmaz, Maximilian Stieb, Paul Randler und stellte den Zweck der Zusammenkunft dar.

Auf Vorschlag wurde Frau Saskia Gierl und mit ihrer Zustimmung einstimmig zur Schriftführerin an diesem Tag bestellt.

Herr Gerneth und Herr Breins machten sodann den Wortlaut der für den zu gründenden Verein Murphys Sport & Kultur ausgearbeiteten Satzung bekannt und stellte diese Satzung zur Diskussion.

Alle Anwesenden waren mit dem ihnen bereits bekannten Wortlaut der Satzung einverstanden.

Einstimmig wurde von allen Anwesenden beschlossen,

- den Verein Murphys Sport & Kultur zu errichten,
- ihm die vorgetragene Satzung zu geben, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist,
- und ihm als Gründungsmitglieder anzugehören.

Die Anwesenden übertrugen sodann einstimmig Herrn Christoph Gerneth die Leitung der Wahl des Vorstandes und sprachen sich ebenfalls einstimmig für Wahl durch Handzeichen aus.

Vorgeschlagen und bei Enthaltung des jeweiligen Bewerbers wurden einstimmig gewählt zum

1. Vorstand: Christoph Gerneth, geb. am 24.04.1996, Tegernsee
2. Vorstand Michael Breins geb. am 27.06.1990, München

Schriftführer: wird bei jeder Sitzung neu bestimmt

1. Kassier: Frau Deborah Eller, geb. am 27.12.1994, Freising
2. Kassier: Herr Maximilian Stieb, geb. 22.05.2003, Agatharied

Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Herr Gerneth und Herr Breins übernahmen hierauf wieder die Leitung der Versammlung.

Sie stellten fest, dass mit Annahme der ausgearbeiteten Satzung der Verein ordnungsgemäß gegründet ist, dass ihm die 12 Anwesenden als (Gründungs-) Mitglieder angehören und dass der aus den

Vereinsmitgliedern Christoph Gerneth und Michael Breins, Deborah Eller und Maximilian Stieb bestehende Vorstand satzungsgemäß bestellt ist.

Herr Gerneth und Herr Breins sprachen den Anwesenden Ihren Dank für die Vereinsgründung und das mit der Wahl bekundete Vertrauen aus.

Sie beschlossen daraufhin die Versammlung um 21:30 Uhr zu beenden, nachdem niemand mehr das Wort gewünscht hatte.

Christoph Gerneth, Michael Breins & Deborah Eller

SATZUNG DES VEREINS MURPHY'S SPORT UND KULTUR e.V.

§ 1 Name, Sitz und Zweck: (1) Der Verein führt den Namen "Murphys Sport und Kultur" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz "e. V.". (2) Der Verein hat seinen Sitz in Miesbach. (3) Zweck des Vereins ist die Förderung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten. (4) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

§ 2 Mitgliedschaft (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt. (2) Die Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftlichen Antrag an den Vorstand, der darüber entscheidet. (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. (4) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat. (5) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Satzung oder Interessen des Vereins verstößt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands.

§ 3 Mitgliedsbeiträge (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Tagesmitgliedschaften sowie der Jugendmitgliedschaften wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung beschlossen. (2) Eine Tagesmitgliedschaft für sporadische Teilnahme von Sonntag bis Donnerstag kostet 5 € pro Tag. (3) Eine Jugendmitgliedschaft für Personen unter 18 Jahren kostet 5 € pro Monat. (4) Die Mitgliedsbeiträge werden per SEPA-Lastschrift eingezogen und können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch. (5) Die Mitgliedschaft kann im Zeitraum der gewählten Zahlungsart gekündigt werden.

Bereits getätigte Zahlungen werden nicht mehr zurückerstattet, sondern der Vertrag endet nach der bezahlten Laufzeit.

§ 4 Organe des Vereins (1) Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand

§ 5 Die Mitgliederversammlung (1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. (2) Sie findet jeden ersten Montag im Monat um 20:00 Uhr statt. (3) Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen. Die Einladung hat mindestens eine Woche vor der Versammlung zu erfolgen. (4) Die Mitgliederversammlung hat unter anderem folgende Aufgaben: a) Wahl und Entlastung des Vorstands b) Beschlussfassung über Satzungsänderungen c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge d) Auflösung des Vereins (5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. (6) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 6 Der Vorstand (1) Der Vorstand besteht aus: 1. Vorsitzendem und 2. Vorsitzendem, 1. Kassier und 2. Kassier, Schriftführer, Barchef/Lager, 1. Spartenleiter Dart und 2. Spartenleiter Dart, Spartenleiter Kultur.

(2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.

(4) Vertretungsregelung: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. oder den 2. Vorsitzenden jeweils allein vertreten.

§ 7 Schlüsselregelung (1) Jeder Vorstand hat einen Schlüssel. (2) Mitglieder können sich von Sonntag bis Donnerstag einen Schlüssel bei einem Vorstand ausleihen und müssen diesen nach Nutzung wieder zurückgeben. (3) Bei Schlüsselverlust fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an. (4) Weitere Regelungen sind im Schlüsselvertrag zu entnehmen.

§ 8 Vereinskommunikation (1) Zusätzlich zur Mitgliederversammlung gibt es eine WhatsApp-Gruppe für alle Mitglieder. (2) Mitglieder können der Teilnahme an der WhatsApp-Gruppe im Anmeldeformular widersprechen.

§ 9 Getränke- und Barregelung (1) Von Sonntag bis Donnerstag gilt Selbstbedienung. Mitglieder tragen ihre konsumierten Getränke in bereitgelegte Strichlisten ein und hinterlegen das entsprechende Geld in einem Umschlag im Tresor. Die Preise orientieren sich an Vereinsüblichen Preisen (2) Am Freitag und Samstag gibt es einen regulären Barbetrieb, bei dem nur das Barpersonal Getränke ausgibt. (3) Zweck des regulären Barbetriebs ist es, um sportliche und kulturelle Veranstaltungen zu veranstalten, wie etwa offene Trainings zur Mitgliederwerbung, Dart-Turniere, Dart-Wettkämpfe, Ligaspiele, Konzerte, Karaoke, Stand-up-Comedy und weitere Events. An diesen Tagen ist der Einlass auch für Nichtmitglieder möglich. Der Zweck besteht darin, den Erhalt des Vereins sowie die Umsetzung seiner Ziele zu ermöglichen. Getränke und Speisen werden an diesen Tagen zu Barüblichen Preisen verkauft. Mitglieder erhalten bei Vorzeigen ihres Ausweises 20 % Rabatt. (4) Das Barteam wird vom Vorstand organisiert und regelmäßig aktualisiert.

§ 10 Tresor (1) Der Tresor steht im Büro. (2) Der Schlüssel für den Tresor liegt beim Vorstand. (3) Der Tresor wird nur in Kombination von Vorstand und Kassier abgerechnet.

§ 11 Mitgliedsausweise (1) Der Mitgliedsausweis enthält Foto, Name und Geburtsdatum. (2) An Freitagen und Samstagen muss der Mitgliedsausweis vorgezeigt werden, um Vereinsrabatte zu erhalten. (3) Die Farben des Mitgliedsausweises sind: a) Ü18: Grün b) Ü16: Gelb c) U16: Rot (4) Der erste Ausweis ist kostenlos. (5) Bei Verlust wird eine Gebühr von 10 € fällig. (6) Der Mitgliedsausweis ist Eigentum des Vereins und muss bei Beendigung der Mitgliedschaft unaufgefordert und sofort zurückgegeben werden. Bei Verstoß behält sich der Verein weitere Rechtliche Schritte vor.

§ 12 Beitrag für Dartmannschaften (1) Der Beitrag für Dartmannschaften beträgt 75 € pro Mannschaft pro Saison. (2) Die Mannschaft kann die Vereinsräumlichkeiten nutzen, muss jedoch Mitglied im Verein sein. (3) Ist die gesamte Mannschaft Mitglied im Verein, entfällt der Mannschaftsbeitrag. (4) Einzelne Mitglieder einer Mannschaft erhalten Vereinsvorteile nur, wenn sie selbst Mitglied sind.

§ 13 Vereinsinventar (1) Deborah Eller stellt dem Verein für ein Jahr das gesamte Inventar kostenfrei zur Verfügung s.h. Inventarliste. (2) Ab dem zweiten Jahr wird das Inventar über einen Mietkauf abgelöst. Die genauen Bedingungen werden im ersten Quartal 2026 beschlossen. (3) Die Leihgabe beginnt mit Beginn des Mietvertrags der Immobilie des Vereinssitzes.

Miesbach, 06.08.2025

Unterschriften:

Vorstand:

Christoph Gerneth (1. Vorstand),

Michael Breins (2. Vorstand),

Deborah Eller (1. Kassier),

Maximilian Stieb (2. Kassier)

und weiteren Gründungsmitgliedern:

Martin Lochbrunner,

Maximilian Stieb,

Valentin Blümel,

Till Hummelsberger,

Saskia Gierl,

Paul Randler